



# Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

## Protokoll Arbeitskreissitzung

Planungsabschnitt: PA1, Ortsumgehung Aurich	Datum, Zeit: 18.08.2016, 09:30 Uhr
Thema: B 210n, Arbeitskreissitzung gesamt Nr. 6	Beteiligte: gemäß Teilnehmerliste
Teilnehmer: siehe Anlage	Verfasser: Steininger, Telgenbüscher,
Tagesordnung: siehe TOPs Protokoll	Anlagen: Teilnehmerliste

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
06.01	<b>Allgemeines</b>	
	<p><b>a. Allgemeiner Sachstand</b></p> <p>Nach der Begrüßung durch den Leiter des rGB Aurich, Herrn Buchholz, stellt Herr Fritscher, Fachbereichsleiter des rGB Aurich, den aktuellen Sachstand des Projektes sowie zum aktuellen Stand Bundesverkehrswegeplan anhand einer Präsentation vor.</p> <p><b>b. Nachfragen zur Sachstandspräsentation</b></p> <p>Seitens des Landkreises Aurich, Amt für Wirtschaftsförderung, wird befürchtet, dass der Planung nicht die raumordnerisch festgelegte Linie zugrunde gelegt wurde; das zwischenzeitliche Mißverständnis aufgrund von Umbenennungen der damaligen Untervarianten (aus dem Raumordnungsverfahren) konnte während der Sitzung aufgeklärt werden.</p>	
06.02	<b>Präsentation der bisherigen Objektplanung / Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>	
	<p><b>a. Vorstellung der bisherigen Objektplanung</b></p> <p>Das Büro OBERMEYER Planen + Beraten GmbH stellt anhand der aktuellen Übersichtspläne den aktuellen Sachstand der bisherigen Objektplanung vor. Anschließend erläutert das Büro dem Arbeitskreis das nachgeordnete Straßen- und Wegenetz, den vorgesehenen Straßenquerschnitt mit den entsprechenden Entwässerungssystemen und stellt einige ausgewählte Bereiche der geplanten Ortsumgehung Aurich anhand von Lageplänen im Maßstab 1:1.000 vor.</p> <p><b>b. Fragen zum Vortrag des Büros OBERMEYER</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Ein Vertreter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (EAE) erkundigt sich über den Dimmtweg.</u> Das Büro teilt mit, dass Schließungen von nachgeordneten Wegen von der Planung der EAE abhängig sind.</li> <li>- <u>Die BILa Nz Aurich e.V. fragt nach den geplanten Dammhöhen, insbesondere im Bereich Sandhorst.</u> Das Büro entgegnet, dass die geplanten Dammhöhen möglichst niedrig gehalten werden sollen; in Sandhorst ist allerdings eine Höhe von bis zu 9 m über Gelände vorgesehen.</li> </ul>	



# Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Weiterhin stellt die BILaNZ die Frage, wieviele Brückenbauwerke im Verlauf der Ortsumgehung Aurich geplant sind.</u> OPB antwortete, dass die konkrete Anzahl noch nicht feststeht. Ergänzend teilt Herr Fritscher mit, dass bei Bauwerksbreiten unter 2 m von Durchlässen gesprochen wird, während Bauwerksbreiten über 2 m als Brücken definiert sind. Abschließend teilt das Büro OPB mit, dass somit insgesamt rund 20 bis 25 Brückenbauwerke vorgesehen sind.</li> </ul> <p><b>c. Vorstellung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen</b> Das Büro BPR aus Bremen gibt anhand der Übersichtslagepläne einen Überblick der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Anhand von Detailfolien werden ausgewählte Bereiche näher vorgestellt.</p> <p><b>d. Fragen zum Vortrag von Herrn Lippert (BPR)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Der Entwässerungsverband (EV) Aurich erkundigt sich, ob der Stand zur K 138 (Wallster Weg) endgültig ist; hinsichtlich der künftigen Gewässerunterhaltung äußert er Bedenken.</u> Das Büro BPR verweist auf die im Juni 2016 erfolgte Abstimmung mit dem Entwässerungsverband Aurich; eine kostengünstige Lösung konnte gefunden werden. Ein alternativer Lösungsvorschlag führt zwar zu einem wasserwirtschaftlichen Vorteil – würde aber im Gegenzug zu Gebäudeverlusten und Lärmschutzmaßnahmen führen. Das Büro OPB ergänzt, dass im Bereich "Zur Kleinen Bleiche" / K 138 zahlreiche unterschiedliche Varianten betrachtet worden sind. BPR stellt in Aussicht, dass die Gewässerradien nochmals abgestimmt werden. <u>EV Aurich weist auf die erheblichen Probleme durch Sandfrachten in der Sandhorster Ehe hin.</u> Auch Herr Fritscher stellt kurzfristig ein gemeinsames Gespräch in Aussicht. Die vom EV Aurich vorgeschlagene Lärmschutzwand ist im Plan bereits vorgesehen.</li> <li>- <u>Die BILaNZ erkundigt sich, ob Gewässer, die verfüllt werden sollen, zuvor abgefischt werden.</u> Das Büro planungsgruppe grün (pgg) weist darauf hin, dass naturschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen grundsätzlich vorzusehen sind. Mögliche Notwendigkeiten für Abfischungen können sich im Rahmen der noch anstehenden Detailplanung des LBP durchaus ergeben.</li> </ul>	
<b>06.03</b>	<b>Umweltfachliche Belange</b>	
	<p><b>a. Vortrag vom Büro pgg</b> pgg trägt zu den naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, dem überschlägigen Kompensationsbedarf und zum Sachstand der Suche nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen vor.</p> <p><b>b. Fragen zum Vortrag von pgg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Ein Vertreter des Bezirksfischereiverbandes für Ostfriesland e.V. (BVO), sieht den in der Präsentation von pgg enthaltenen Wert von 0,9 ha beeinträchtigtem Binnengewässer für zu niedrig an. Der</u></li> </ul>	



## Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p><u>gewässerbezogene Kompensationsbedarf ist seiner Meinung nach deutlich höher anzusetzen. Er weist auf die wichtige Bedeutung von fischgerechter Durchlässigkeit von Gewässern hin.</u></p> <p>Das Büro pgg weist auf die noch zu erstellenden umweltfachlichen Gutachten hin, in denen unter anderem Gewässerkompensationsmaßnahmen festgelegt werden. Da zzt. die techn. Detailplanung noch nicht vorliegt, sind in dem dargestellten überschlägigen Kompensationsbedarf u. a. auch die Auswirkungen auf Gewässer im nachgeordneten Netz noch nicht enthalten und die momentanen Annahmen können sich daher in der weiteren Planung durchaus erheblich nach oben orientieren.</p> <p>Der BVO bittet um Beteiligung an der weiteren Maßnahmenplanung; dies wird zugesagt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Die BILaNZ stellt fest, dass die Belange der Flurbereinigung noch nicht thematisiert worden sind. Der Vertreter der BI fragt nach, ob in diesem Zusammenhang Eingriffe in Wallhecken oder Grabenstrukturen berücksichtigt worden sind. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass ca. 85 ha geplante Kompensationsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der Aspekte Landschaftsbild / Erholung viel zu gering angesetzt sind.</u></li></ul> <p>pgg entgegnet, dass die für das Landschaftsbild erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bei der Erstellung der Eingriffsbilanzierung noch hinzurechnen sind. Die Belange der Flurbereinigung und die dort entstehenden Kompensationsbedarfe werden in eigenen Genehmigungsverfahren berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Ein Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL), verdeutlicht, dass die Flurbereinigungsverfahren auf Grundlage der straßenrechtlichen Planfeststellung durchgeführt werden. Mögliche weitere Eingriffe werden gegebenenfalls über den Wege- und Gewässerplan zu Lasten der Straßenbauverwaltung ausgewiesen.</u></li><li>- <u>Die BILaNZ bezweifelt die Möglichkeit zur Beschaffung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und befürchtet eine "Doppelbelegung"</u></li></ul> <p>Das Büro pgg macht darauf aufmerksam, dass durch eine dingliche Sicherung eine Doppelbelegung in jedem Fall vermieden wird. Mögliche Kompensationsmaßnahmen für die B 210n wurden im Rahmen der sogenannten grünen Runde besprochen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Der Landwirtschaftliche Hauptverein (LHV) stellt die Frage, ob die benötigte Kompensationsfläche von 25 ha Grünland weiterhin landwirtschaftlich nutzbar sein wird.</u></li></ul> <p>pgg entgegnet, dass der Kiebitz als Leitart auf weiterhin bewirtschaftetes Extensivgrünland angewiesen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Die BILaNZ macht auf die negative Einschätzung des Umweltbundesamtes zur B 210n aufmerksam. Aus dem aufgeführten Kompensationsbedarf der A 20 (420 ha Versiegelung – 2.800 ha Kompensationsmaßnahmen) schließt er für die B 210n auf ca. 340 ha Kompensationsbedarf.</u></li></ul> <p>Herr Buchholz entgegnet, dass die Zahlen, die im LBP endgültig festgeschrieben werden, belastbar und gerichtsfest sein müssen. Er verweist auf den gesetzlichen Auftrag zur Planung der B 210n. In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes zum Bundesverkehrswegeplan wurde lediglich anhand der Projektlängen eine Streichung der vergleichsweise längsten Maßnahmen, die den größten Eingriff</p>	



## Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>hervorrufen, vorgeschlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Die Jägerschaft Aurich erkundigt sich im Allgemeinen nach der Berücksichtigung von Wildbelangen und einem möglichen Unfallgeschehen.</u> Das Büro pgg verweist auf das Vernetzungskonzept. In diesem ist eine Wilddichtenberechnung (Besatz je 100 ha) vorgenommen worden. Die Daten wurden von der Jägerschaft Aurich zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis wird für Teilbereiche der B 210n ein Wildschutzzaun eingeplant.</li> <li>- <u>Der Naturschutzbund (NABU) erkundigt sich nach dem Aufwertungspotential auf dem in der Präsentation genannten Truppenübungsplatz Friedrichsfelde bei Varel.</u> pgg teilt mit, dass dort vorrangig ein Umbau von Waldbeständen erfolgen soll. Vermutlich ist diese mögliche Kompensationsmaßnahme daher eher nicht geeignet, da Eingriffe in Waldstrukturen im Zuge der Ortsumgehung von Aurich bereits anderweitig (u.a. Ihlower Wald) und in größerer Nähe zum Eingriffsort kompensierbar sind und die Flächen auf dem Truppenübungsplatz nicht zusätzlich benötigt werden.</li> <li>- <u>Der NABU stellt die Frage, ob die Stadt Aurich bereit ist, Kompensationsflächen bereit zu stellen.</u> Das Büro pgg entgegnet, dass aus der sogenannten grünen Runde eine mündliche Zusage der Stadt Aurich vorliegt.</li> <li>- <u>Das ArL spricht den Erhalt von landwirtschaftlichen Gebäuden bei der Variantenbetrachtung Anschlussstelle Rahestermoor an.</u> Die entsprechende Folie aus der Präsentation wird erneut gezeigt. Herr Fritscher erläutert allgemeine landwirtschaftliche Belange aus dem Variantenvergleich. Auf individuelle Belange einer dort gelegenen Hofstelle kann aus datenschutzrechtlichen Gründen im Arbeitskreis nicht näher eingegangen werden. Hinzukommen weitere Kriterien im Variantenvergleich (Abstand zum Kukelorum, Kreuzungswinkel des Brückenbauwerks über den Ems-Jade-Kanal, etc.). Ein separates landwirtschaftliches Gutachten wird erstellt.</li> </ul>	
<b>06.04</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Ein Vertreter der EAE richtet die unmittelbare Frage an das Büro Obermeyer, ob mit einem zweiten Umfahrungsgleis im Bereich Sandhorst (2. Leegmoorweg) geplant wird.</u> Das Büro OPB bestätigt, dass zwei Gleise gemäß der Planung der EAE (Stand 2014) zugrunde gelegt werden.</li> </ul> <p>Die Arbeitskreissitzung wird mit einem Schlusswort von Herrn Fritscher um 11:38 Uhr beendet.</p>	

Aufgestellt am 22.08.2016

NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Aurich  
gez. i.A. Dennis Steininger  
gez. i.A. Georg Telgenbüscher